

Schritt für Schritt zur Erbschaftsteuererklärung – So gehen Sie vor!

In den ersten drei Monaten nach dem Erwerb des Erbes ist unter Umständen die Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung notwendig. So sollten Sie vorgehen:

✓ So zeigen Sie den Erbfall an!

Erben und Vermächtnisnehmer sind verpflichtet ihr Erbe gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen. Oft teilen auch Banken, Versicherungen oder Behörden dem Finanzamt den Todesfall mit. In der Regel meldet sich dann das Finanzamt bei Ihnen.

Sollte sich das Finanzamt nicht melden, genügt eine formlose Anzeige des Erben gegenüber dem zuständigen Finanzamt mit folgenden Informationen: Name und Adresse des Erblassers und des Erben, Sterbeort und Todesdatum des Erblassers, Wert des Erbes, Rechtsgrund (gesetzliche Erbfolge, Testament) des Erbes, Verwandtschaftsgrad des Erben. Auch Schenkungen durch den Erblasser, die in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor dem Erbfall erfolgten, sind dem Finanzamt anzuzeigen.

✓ So geben Sie eine Erbschaftsteuererklärung ab!

Nach dem das Finanzamt alle notwendigen Angaben erhalten hat, kann es von den Erben eine Erbschaftsteuererklärung verlangen. Selbst dann, wenn keine Erbschaftsteuer fällig wird. In der Regel gewähren die Finanzämter eine großzügige Frist für die Abgabe der Erbschaftsteuererklärung. Ein Formular für die Erbschaftsteuererklärung kann beim zuständigen Finanzamt angefordert werden.

Neben der Erbschaftsteuererklärung müssen ggfs. noch folgende Anlagen eingereicht werden: Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwerts/Personendaten, Anlage Feststellung Grundbesitzwert, Einlageblatt zur Anlage Feststellung Grundbesitzwert, Anlage Land- und Forstwirtschaft zur Feststellungserklärung, Anlage Betriebsvermögen Einzelvermögen für Besteuerungszeitpunkte nach dem 6.6.2013, Anlage Betriebsvermögen Personengesellschaft Besteuerungszeitpunkte nach dem 6.6.2013.

Wichtig ist, dass der Erbe die Erbschaftsteuererklärung eigenhändig unterschreibt, ansonsten gilt sie als nicht abgegeben.

Unser Tipp: Die Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung kann je nach Gestaltung des Erbes komplex sein. Um Fehler zu vermeiden, die erhebliche finanzielle Nachteile zur Folge haben können, sollten Sie sich von einem Anwalt für Erbrecht beraten lassen!

✓ Kosten und Dauer einer Erbschaftsteuererklärung

Die Bearbeitungszeit einer Erbschaftsteuererklärung durch das Finanzamt lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Je nach Arbeitsanfall und Schwierigkeit des Falls kann dies von einem Monat bis zu mehreren Jahren dauern.

Verfasst der Erbe die Erbschaftsteuererklärung selbst, fallen keine Kosten an. Konsultiert er einen Steuerberater oder Anwalt für Erbrecht berechnen sich die Kosten nach der jeweiligen Vergütungsverordnung.

Wichtig zu wissen ist, dass diese Kosten bei der Erbschaftsteuererklärung abgesetzt werden können.